

## Informationen Online-E-Prüfung

Nachstehend möchten wir Sie über wichtige Punkte zur Online-E-Prüfung im Prüfungszeitraum für das Sommersemester 2020 bei der Hochschule Aalen informieren.

Wichtige Informationen (für Ihre Unterlagen!):

1. Eine verbindliche Prüfungsanmeldung erfolgt erst mit der Anmeldung im virtuellen Prüfungsraum am Tag der Prüfung erfolgt. Für den Fall, dass Sie am Prüfungstag an der Online-Prüfung nicht teilnehmen, erwachsen Ihnen keine Nachteile aus der Nichtteilnahme. Insbesondere gilt die Nichtteilnahme nicht als erfolgloser Versuch (Freischussregelung).
2. Seitens der Hochschule erfolgt dahingehend die Information, dass zum Zwecke der Prüfungsaufsicht, insbesondere zum Zwecke der Unterbindung von Betrugsversuchen eine Aufzeichnung der Prüfung erfolgt. Es ist an Sie eine Mitteilung erfolgt, dass die Auswertung und Nutzung der Daten zu diesem Zwecke auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO sowie des Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 4 LDSG, § 2 Abs. 1 LHG i.V.m. §§ 29ff LHG und den Studien- und Prüfungsordnungen erfolgt. Bei Wahl dieser Prüfungsvariante ist eine Aufzeichnung und Auswertung der Aufzeichnung erforderlich, um Betrugsversuche seitens der Prüfungsteilnehmer zu unterbinden. Ein milderes Mittel, welches gleich geeignet zur Zweckerreichung ist, ist bei der Teilnahme an der Online-E-Prüfung nicht ersichtlich. Einer Anfertigung und Verwertung der Aufzeichnungen zu diesem Zweck Bedarf der Zustimmung. Wird diese nicht erteilt, so kann eine Teilnahme an der Prüfung nicht erfolgen. Die Ablegung der Prüfung erfolgt dann ggf. im folgenden Semester.
3. Bei der Variante Online-E-Prüfung sind zusätzlich zu den standardmäßig erforderlichen Datenverarbeitungen in Prüfungsverfahren weitere Verarbeitungen von personenbezogenen Daten vorzunehmen, insbesondere hinsichtlich der Identifizierung der Prüfungsteilnehmer und der Anfertigung von Videoaufzeichnungen zum Zwecke der Unterbindung von Betrugsversuchen.
4. Die Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der personenbezogenen Daten an Dritte ist nicht zulässig.
5. Die Teilnahme an Online-Testklausuren ist Voraussetzung für die Teilnahme an einer Online-E-Prüfung. Dies ist vom Studierenden schriftlich zu erklären.
6. Von jedem Studierenden muss vor Ablegen einer Online-E-Prüfung eine Eigenständigkeitserklärung abgegeben werden.

7. Technische Voraussetzungen zum Ablegen einer Online-E-Klausur sind:

- Windows
  - Betriebssystem: Windows 7, oder Windows 8 oder Windows 10 / 10S (32 und 64-bit Versionen sind möglich)
  - Hardware: 1,7 GHz Prozessor oder schneller, 1 GB RAM, 100MB Festplattenspeicher für die Installation (Minimum 1 GB werden benötigt, um eine Prüfung zu starten)
  - Software: .NET Framework 4 oder höher
- mac
  - Betriebssystem: macOS 10.10 und höher
- Chromebook
  - Betriebssystem: ChromeOS: aktuelle und vorletzte Version
  - Benötigte Hardware: 1.7 GHz processor or faster; 1 GB RAM; 100 MB Festplattenspeicher; Minimum 1 GB werden benötigt um eine Prüfung zu starten

8. Wenn Sie aus nachvollziehbaren Gründen Ihre Online-E-Klausur nicht zu Hause ablegen können, so haben Sie in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit, die Online-E-Klausur an der Hochschule Aalen als Online-E-Prüfung vor Ort an der Hochschule Aalen abzulegen.

Bitte stellen Sie hierzu einen Antrag (formlos oder mit Formblatt Link:

<https://www.hs-aalen.de/uploads/mediapool/media/file/28099/Antrag-auf-Online-E-Pruefung-in-Prsenz-Interaktiv.pdf> ) mit Angabe der jeweiligen

Prüfung, für die der Antrag gelten soll, sowie der Information, ob Sie einen PC der Hochschule Aalen benötigen oder Ihren eigenen PC verwenden möchten.

Bitte begründen Sie Ihren Antrag und legen Sie diesem ggf. entsprechende Nachweise bei. Der Antrag ist bis spätestens 24. Juni 2020 an das Zentrale Prüfungsamt, Beethovenstr. 1, 73430 Aalen oder per Mail an

[pruefungsamt@hs-aalen.de](mailto:pruefungsamt@hs-aalen.de) zu stellen. Verspätete Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

9. Bis 3. / 4. Juli können sich noch Änderungen dahingehend ergeben, ob eine Klausur als Präsenz oder Online-E-Prüfung abgenommen wird.

Entsprechende Informationen finden Sie in den Online-Tools „Info für angemeldete Prüfungen“. Bitte prüfen Sie dort regelmäßig den aktuellen Status.

10. Haben Sie einer Online-E-Klausur nicht zugestimmt, so werden Sie den jeweiligen Prüfungen durch das Zentrale Prüfungsamt abgemeldet. Sollte eine Änderung der Prüfung von Online-E-Prüfung auf Präsenzprüfung bis 3. Juli noch stattfinden, so werden Sie automatisch für diese Prüfung wieder angemeldet. Möchten Sie nicht mehr teilnehmen, dann können Sie die Prüfung bis 6. Juli abmelden bzw. wenn Sie an der Prüfung nicht teilnehmen, dann erfolgt eine systemseitige Abmeldung.

## Wichtig:

Sollten während der Online-E-Prüfung Probleme auftauchen, dann haben Sie die Möglichkeit sich direkt an die Hotline der Hochschule Aalen zu wenden. Entsprechende Informationen erhalten Sie zeitnah.

## Zum Ablauf der Online-E-Prüfung gilt folgendes:

- Bitte halten Sie zur Identifikation Ihren Studierendenausweis bereit bzw. halten Sie diesen zu Beginn der Prüfung in die Kamera.
- Sollten Sie Probleme beim Start der Prüfung haben, dann setzen Sie sich bitte unverzüglich mit der oben genannten Hotline zur Klärung des Problems in Verbindung.
- Bei Fragen während der Prüfung können Sie sich direkt bei dem Prüfer/Aufsichtsperson melden. Dieser wird sich schnellstmöglich direkt per Online-Chat bei Ihnen melden und Ihre Frage beantworten.
- Fällt das Internet während der Prüfung aus, so wird die Prüfung für ca. 2 min. weiter aufgezeichnet. Das System informiert über einen Internetausfall. Wird das Internet nicht zeitnah wiederhergestellt, dann setzen Sie sich bitte unverzüglich mit der Hotline in Verbindung (Nummer wird zeitnah noch bekanntgegeben).
- Wird die Verbindung wiederhergestellt, so können Sie im Anschluss Ihre Prüfung weiterführen. Die „verlorene Zeit“ wird am Ende der Prüfung für Sie zur Verfügung gestellt.
- Werden Prüfungen ganz oder teilweise in Papierform abgelegt, dann halten Sie bitte am Ende der Prüfung die einzelnen von Ihnen erstellen Seiten für jeweils 3 – 5 Sekunden in die Kamera Ihres Laptops. Bitte scannen oder fotografieren Sie anschließend Ihre Seiten und laden Sie diese über Canvas hoch. Bitte schicken Sie zusätzlich Ihre beschriebenen Seiten per Post an die in der Klausur angegebene Adresse oder an Ihr Studiengangssekretariat der Hochschule Aalen. Bitte nehmen Sie keine Änderungen mehr an Ihrer Arbeit vor. Dies gilt als Täuschungsversuch. Ihre Prüfung wird mit der Note 5,0 nicht bestanden bewertet. Die Regelung gemäß § 6 a Abs. 1 der Corona-Satzung der Hochschule Aalen ist hier dann nicht gültig.
- Wenn Sie während der Prüfung die Toilette aufsuchen müssen, dann melden Sie sich diesbezüglich bitte beim Prüfer bzw. der aufsichtsführenden Person. Dies gilt auch, wenn Sie vom Toilettengang wieder zurück sind.
- Der Prüfer bzw. die aufsichtsführende Person kann sich während der Prüfung bei Ihnen zur Überprüfung des Ablegens der Prüfung aufschalten. Bitte unternehmen Sie keine Täuschungsversuche, das Ablegen der Prüfung wird dokumentiert und kann ggf. ausgewertet werden. Bei einem Täuschungsversuch wird die „Freischussregelung“ ausgesetzt.